

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal
am 22.03.2021
in der Chur-Pfalz-Halle Argenthal

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.33 Uhr

Sitzungsende: 21.13 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.14 Uhr

Sitzungsende: 22.23 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Carsten Augustin

Wilfried Berg

Siegfried Bengard

Alexander Boos

Nico Friedrich

Petra Kaltner

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Matthias Klein

Volker Müller

Winfried Müller

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung zu einer vertraglichen Regelung mit den Verbandsgemeindewerken zur Mitbenutzung von Gemeindestraßen
- 3) Beratung und Beschlussfassung zu einer Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Hosterborn II“
- 4) Zustimmung zu einer Eilentscheidung zur Vergabe der Baugrunduntersuchung im Neubaugebiet „Hosterborn II“
- 5) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Schneepflugs für den Iseki
- 6) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines weiteren Defibrillators zur Reanimation/ Wiederbelebung
- 7) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zu einer vertraglichen Regelung mit den Verbandsgemeindewerken zur Mitbenutzung von Gemeindestraße

Ortsbürgermeister Merg erteilt Herrn Lorscheider (Werkleiter Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen) das Wort. Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen sind vertragliche Regelungen zu der Mitbenutzung von Gemeindestraßen gefasst worden. Diese sollen jetzt an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Bei gemeinsamen Ausbaumaßnahmen ist eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeindewerke an der Wiederherstellung der Straßenoberfläche geboten. Die Ortsgemeinde schulden den Verbandsgemeindewerke andererseits einen Investitionskostenanteil für die Herstellung und Erneuerung von Kanälen, die auch der Straßenoberflächenentwässerung dienen.

Der Zweck des Vertrages ist eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bzw. der geltenden Rechtsprechung. Der Vertrag wird in allen Ortsgemeinden und der Stadt Rheinböllen der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen aktualisiert. Er entspricht dem aktuellen Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Der Vertrag ist in zwei Bereiche gegliedert: 1. Abschnitt ist die Straßenbenutzung §§ 1-14 und der 2. Abschnitt ist die Straßenoberflächenentwässerung §§ 15-22. Der Vertrag regelt die Mitbenutzung der Gemeindestraßen durch die Verbandsgemeindewerke als Ver- und Entsorgungsträger. Zusätzlich wird die Kostenaufteilung von gemeinsamen Baumaßnahmen und die Mitbenutzung der Entwässerungsanlagen durch die Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung in dem Vertrag geregelt.

Die Ortsgemeinde gestattet den Verbandsgemeindewerke die Verlegung von Leitungen und Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und ggf. Energieversorgung in den öffentlichen Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen, in den Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen und in Wirtschaftswegen.

Die Kosten für die Herstellung und den Ausbau können sich in verschiedene Fälle aufbauen. Herr Lorscheider präsentiert die verschiedenen Kostenbeteiligungen bei verschiedenen Ausbaumaßnahmen (Ausbau Gemeindestraße oder gemeinsame erstmalige Herstellung). Des Weiteren stellt er die Ermittlung der Kostenpauschale für Kreis- oder Landstraßen und Gemeindestraßen vor. Es ergeben sich durch die gemeinsamen Baumaßnahmen einige Synergieeffekte.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Unterzeichnung des Vertrages einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 17

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zu einer Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Hosterborn II“

Die Erschließung des Neubaugebietes Hosterborn II soll in diesem Jahr beginnen. Hierzu muss mit den Verbandsgemeindewerken eine Vereinbarung zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gefasst werden. Die Vereinbarung ist im Vorfeld allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Die auf Privatgrundstücken anzulegenden Entwässerungsgräben sind von den Eigentümern zu dulden und zu pflegen. Dies wird im jeweiligen notariellen Kaufvertrag festgehalten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Vereinbarung zur

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet Hosterborn II einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 17

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 4

Zustimmung zu einer Eilentscheidung zur Vergabe der Baugrunduntersuchung für das Neubaugebiet „Hosterborn II“

Der Auftrag für die Baugrunduntersuchung im Neubaugebiet „Hosterborn II“ wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit vom Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Firma GUG in Simmern hat zu einem Angebotspreis von 4.682,65 Euro den Zuschlag erhalten. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt dieser Vergabe einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 17

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Schneepflugs für den Iseki

Die Ortsgemeinde Argenthal benötigt einen Schneepflug zum Anbau an den Iseki. Dazu wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter ist die Firma Brust aus Bell zum Angebotspreis von 2.915,50 Euro. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt die Beschaffung des Schneepfluges ECO ES2 150 Profiausführung zum Angebotspreis von 2.915,50 Euro.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 17

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Die Anlieger sind satzungsgemäß für das Räumen von Gehwegen und Straßen zuständig.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines weiteren Defibrillators zur Reanimation/ Wiederbelebung

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird eine Sammel-Ausschreibung für Defibrillatoren durchführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 Euro pro Gerät. Die Folgekosten in Höhe von ca. 325,00 Euro im Jahr werden auch in diesem Fall von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen übernommen. Nach einer kurzen Diskussion bezüglich Anschaffung eines zweiten Gerätes stimmt der Gemeinderat der Anschaffung eines zweiten zusätzlichen Gerätes zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich an der Ausschreibung für die Anschaffung von Laien-Defibrillatoren zu beteiligen und ein Gerät anzuschaffen. Bezüglich des Standortes wird der Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 17

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 7

Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen

- a. Wie bei der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen, wurde der Auftrag für die weiteren Planungsleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Es wurden insgesamt vier Angebote eingereicht. Den Zuschlag hat der günstigste Bieter, das Planungsbüro Kai Schulz erhalten.
- b. Ortsbürgermeister Merg stellt den Zeitplan für den Ausbau der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“ vor. Der Baubeginn ist für Ende Juni/ Anfang Juli 2021 geplant. Die Anlieger werden im Vorfeld, im Rahmen der Corona-Möglichkeiten zu den wichtigsten Punkten informiert.
- c. Die Ortsgemeinde Argenthal hat im letzten Jahr einen I-Stock Antrag für den Neubau einer Trauerhalle und die Erweiterung des Friedhofes gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt. Die Förderung wird 30% (260.000,- €) betragen. Das Planungsbüro Siekmann und Partner wird zeitnah einen Bauantrag stellen. Die Baumaßnahme wird von Herrn Wolf von der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung begleitet.
- d. Ein Anlieger der Gemeindestraße „Bitzweg“ ist wegen der teilweise fehlenden Straßenbeleuchtung im Bitzweg und der Chur-Pfalz-Straße an die Ortsgemeinde herangetreten. Hierzu liegt bereits eine Vorplanung aus 2016 vor. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit dem Planungsbüro abstimmen um die Planung fortschreiben zu lassen. Diese Maßnahme soll dann in das Straßenausbauprogramm aufgenommen werden.
- e. In der Chur-Pfalz Halle wurde durch die Kreisverwaltung eine Versammlungsstättenschau durchgeführt, bei der die folgenden Mängel aufgetaucht, die zu beheben sind: In der Bierbar sind die beiden Ausgangstüren mit Panikschlössern auszurüsten, die Dichtung der Tür Foyer/Halle ist zu erneuern, die Notausgänge sind mit Piktogrammen versehen und im Foyer ist eine Rauchwarnmelder zu installieren. Ortsbürgermeister Merg hat ein Angebot von der Firma Schön aus Riesweiler angefordert.
- f. Der Sitzungsbeginn wird auch während der Sommerzeit weiterhin um 19.30 Uhr sein.
- g. Die diesjährige Kirmes wird wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

- h. Für die nächsten Gemeinderatsitzung liegt eine erste Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes aus der Thiergartenstraße vor.
- i. Ortsbürgermeister Merg hat die Allgemeinverfügung (Ergänzung der Schutzmaßnahmen der 18. CoBeLVO) per E-Mail an alle Ratsmitglieder weitergeleitet.
- j. Aufgrund der Corona Pandemie soll der diesjährige Umwelttag auf September 2021 verschoben werden.
- k. Zu den von der Ortsgemeinde geforderten Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der B 50 (Argenthal – Ellern) gibt es keine neuen Erkenntnisse.
- l. Der Spielplatz „Im Wiesengrund“ ist fertiggestellt.

Vorsitzende/r:

(Name)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:

(Name)